

Aufgaben der Bibliotheksaufsicht

- Kontrolle, dass keine Bücher ohne Genehmigung aus der Bibliothek entfernt werden
- das Ausleihbuch pflegen: zurückgebrachte Bücher austragen (zur Ausleihe von Büchern siehe die Bibliotheksordnung und den Leitfaden zur Benutzung der Bibliothek)
- Wenn die Bibliotheksaufsicht als letzte die Bibliothek verlässt, prüfen, ob alle Fenster geschlossen, alle Lichter gelöscht, die Heizung aus- bzw. herunter geschaltet und die Computer heruntergefahren sind.
- Sollte man verhindert sein, seine Aufsicht in der Bibliothek wahrzunehmen, ist die betreffende Person gebeten, sich möglichst rechtzeitig im Voraus um Ersatz zu sorgen (z.B. Tausch mit anderen Personen)